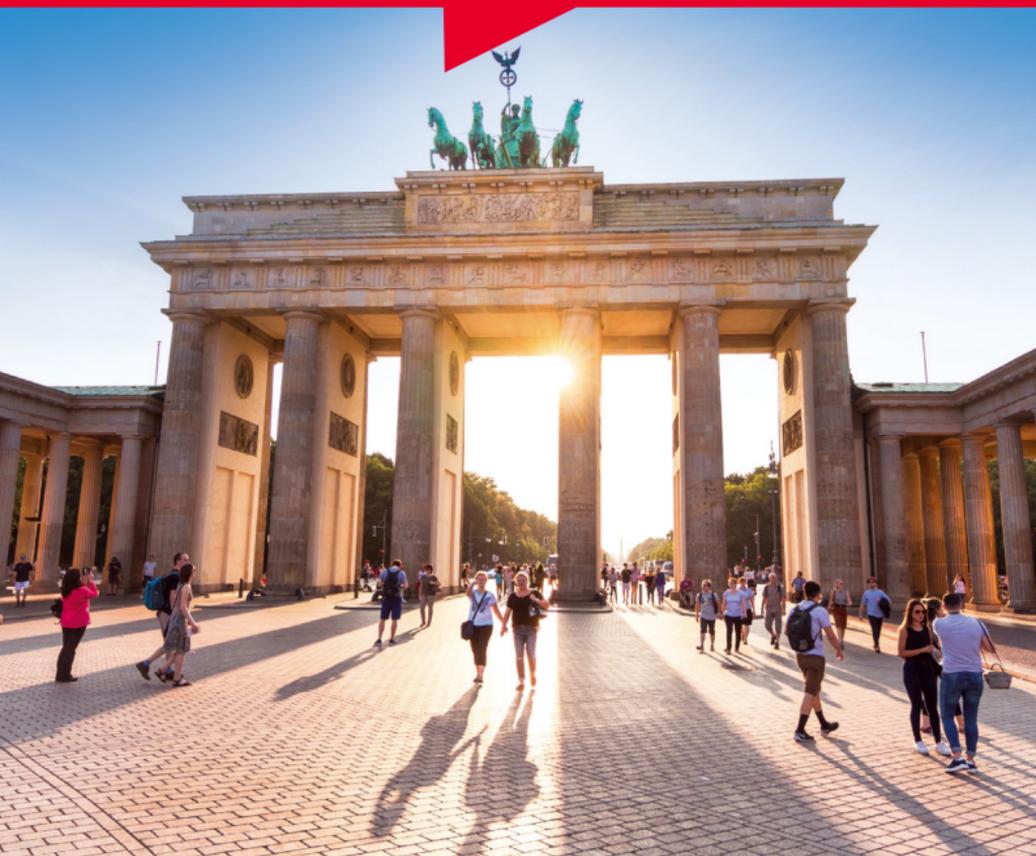


studieren in...

# Deutschland



DIE REGIERUNG  
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG  
Ministerium für Forschung  
und Hochschulwesen



# HOCHSCHULWESEN

## DAS DEUTSCHE HOCHSCHULSYSTEM

### ► **Universitäten und Technische Universitäten (TU)**

- > Gesamtzahl: 120  
Fokus auf der Vermittlung von methodischem und theoretischem Wissen
- > zum Teil freie Kurswahl statt obligatorischer Veranstaltungen
- > forschungsbezogene Abschlussarbeit
- > Universität: breites Fächerangebot
- > Technische Universität (TU): Schwerpunkt auf der technisch-wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD, Habilitation auch Staatsexamen (Medizin, Jura, Pharmazie,...) und Diplom, Magister

### ► **Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)**

- > Gesamtzahl: 245  
hoher Praxisbezug und starke Anbindung an die Arbeitswelt
- > feste Kursgruppen („Klassen“)
- > praxisbezogene Abschlussarbeit
- > Fächer: besonders Ingenieurwissenschaften, BWL, Sozialwissenschaften, Design
- > Abschlüsse: Bachelor, Master



### ► Musik-, Kunst- und Filmhochschulen

- > Gesamtzahl: 57  
hoher Praxisbezug
- > Zugang häufig nur mit Bewerbungsmappe und Eignungstest
- > künstlerisch gestalterische Fächer wie Design, Grafik, Musik, Regie und Kamera
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD
- > Diplom, nur vereinzelt, nach altem deutschen Studiensystem

### ► Private Hochschulen

- > Gesamtzahl: 111  
überwiegend Fachhochschulen
- > kleine Studiengruppen
- > enge Anbindung an die Wirtschaft
- > starke internationale Ausrichtung
- > Abschlüsse: Bachelor, Master, Promotion/PhD
- > zum Teil hohe Studiengebühren

**Wichtig:** Die private Hochschule sollte staatlich anerkannt sein!





# STUDIENABSCHLÜSSE

## BACHELOR

- ▶ **Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Education (B.Ed.)**
  - > Dauer: 6-8 Semester

## MASTER

- ▶ **Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of education (M.Ed.)**
  - > Dauer: 2-4 Semester

## STAATSEXAMEN

- ▶ staatlicher Abschluss nach einem Studium der Fächer Jura, Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Lehramt

## PROMOTION

- ▶ akademischer Abschluss nach Master oder Staatsexamen
- ▶ Verleihung des Dokortitels
- ▶ Dauer: 4-10 Semester





# EINSCHREIBUNG

## BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Wer sich um einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule bemüht, muss einige Regeln beachten. Wie und wo man sich bewirbt, hängt vom Studienfach ab, deshalb informieren Sie sich immer direkt bei der Hochschule. Prinzipiell wird zwischen Fächern ohne Zulassungsbeschränkung und Fächern mit Zulassungsbeschränkung unterschieden. Letztere unterteilen sich in bundesweit oder örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge.

### ► Freier Zugang

Für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung (ohne *Numerus Clausus*) kann man sich in der Regel ohne gesondertes Zulassungsverfahren bei der jeweiligen Hochschule einschreiben.

Der Antrag auf Zulassung wird entweder direkt an die Hochschule oder an [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de) geschickt.

### ► Zulassungsbeschränkte Fächer

Für Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen (*Numerus Clausus*) bestehen, ist eine besondere Zulassung zu beantragen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:

- > bundesweit beschränkten Studiengängen;  
Bewerbung und Vergabe der Studienplätze erfolgt über Hochschulstart.de ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de))  
Bundesweit beschränkte Fächer: Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie
- > örtlich zulassungsbeschränkten Fächern;  
Bewerbung direkt bei der Hochschule und eventuell gleichzeitig bei Hochschulstart ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (DoSV: Dialogorientiertes Serviceverfahren)) bzw. über [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de).

### ► Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet für viele Studiengänge am 15. Juli für das Wintersemester und am 15. Januar für das Sommersemester.

Die genauen Bewerbungsfristen aller Studiengänge veröffentlichen die Universitäten auf ihren Internetseiten.

### ► Welche Unterlagen benötige ich?

- > eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (*Diplôme de fin d'études secondaires*)
- > eine Fächer- und Notenübersicht
- > ein Passfoto
- > eine Kopie des Reisepasses oder des Ausweises
- > ggf. einen Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse (das „*complément au diplôme*“ bescheinigt das Niveau des Deutschunterrichts im europäischen Referenzrahmen).

## VORPRAKTIKUM

Ein Vorpraktikum von unterschiedlicher Dauer kann bei einigen Studiengängen Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sein.

Das gilt vor allem bei ingenieurwissenschaftlichen, sozialen und künstlerischen Fächern.

Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Wunschhochschule, ob ein solches Vorpraktikum für Ihren Studiengang Pflicht ist.

## TMS – TEST FÜR MEDIZINISCHE STUDIENGÄNGE

### ► Der TMS-Test ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest.

Der Test für medizinische Studiengänge findet zweimal im Jahr statt (Frühjahrs-TMS im Mai und Herbst-TMS im November). Jede Person kann sich zweimal für den TMS anmelden: die Anmeldung zur Testwiederholung muss allerdings innerhalb eines Jahres nach der erstmaligen Teilnahme des TMS stattfinden. Die Testgebühr beträgt 100 € .

### ► TMS in der ZEQ und im AdH

Die Teilnahme am TMS ist für die Zulassung in den medizinischen Studiengängen (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) freiwillig.

Das Testergebnis kann allerdings an den am TMS beteiligten Fakultäten die Chance auf einen Studienplatz in den Quoten „Zusätzliche Eignungsquote“ (ZEQ) und „Auswahlverfahren der Hochschulen“ (AdH) erhöhen.

Eine Verschlechterung der Chancen gegenüber einem Bewerber, der am TMS nicht teilgenommen hat, ist ausgeschlossen.

## EINSCHREIBEVERFAHREN

Die Einschreibung oder Immatrikulation macht aus Studienbewerbern Studierende. Erst wenn Sie immatrikuliert sind, dürfen Sie die Lehrveranstaltungen an der Hochschule besuchen, Prüfungen ablegen und einen akademischen Grad erwerben.

### Wie funktioniert die Einschreibung?

- ▶ Sie können sich an Ihrer deutschen Hochschule einschreiben, sobald Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben.
- ▶ Jede Hochschule hat ihre eigenen Regeln. Normalerweise muss man sich an einem bestimmten Tag persönlich ins Studierendensekretariat begeben. Manchmal reicht es aber auch aus, die notwendigen Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist per Post oder Mail an die Hochschule zu senden.

### Stichwort Rückmeldung

- ▶ Alle Studierenden, die ihr Studium nach den Semesterferien an der selben Hochschule fortsetzen wollen, müssen sich vor Semesterbeginn innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Verwaltung zurückmelden.



# 🔍 SUCHMASCHINEN

- ▶ Studienwahl  
[www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de)
- ▶ Hochschulkompass  
[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

## STUDIENGÄNGE AUF ENGLISCH

- ▶ Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD  
[www.daad.de/international-programmes](http://www.daad.de/international-programmes)

## FERNSTUDIENGÄNGE

- ▶ Hochschulkompass  
[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

# 🎓 NÜTZLICHE INTERNETSEITEN

- ▶ Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD  
[www.daad.de](http://www.daad.de)
- ▶ Research in Germany  
[www.research-in-germany.org/en.html](http://www.research-in-germany.org/en.html)
- ▶ Study in Germany  
[www.study-in-germany.de](http://www.study-in-germany.de)





# STUDIENGEBÜHREN

Die allgemeinen Studiengebühren wurden abgeschafft, aber private Hochschulen oder Anbieter von Fernstudiengängen verlangen noch immer Studiengebühren.

Den Semesterbeitrag zahlt man zu Beginn jedes Semesters. Er setzt sich aus Beiträgen für Studierendenwerk, studentische Selbstverwaltung (AStA), Studierendenschaft, möglichen Verwaltungskosten sowie weiteren Leistungen wie einem Semesterticket zusammen. Der Semesterbeitrag muss als pauschale Pflichtabgabe von jedem Studierenden an einer deutschen Hochschule entrichtet werden. Ganz kostenfrei ist ein Studium in Deutschland somit nie.





# UNTERKUNFT

## WOHNUNGEN DES LUXEMBURGER STAATES IN DEUTSCHEN STÄDTEN

Der luxemburgische Staat verfügt über ein prioritäres Belegungsrecht in Studentenwohnheimen in folgenden Städten:

- ▶ Aachen
- ▶ Bonn
- ▶ Freiburg
- ▶ Kaiserslautern
- ▶ Karlsruhe
- ▶ Saarbrücken

Generell gilt, dass Interessenten sich für diese Unterkünfte so früh wie möglich bewerben sollten.

### Kontakt

Ministerium für Forschung und Hochschulwesen

Tel. 247- 85135

[logement@mesr.etat.lu](mailto:logement@mesr.etat.lu)

### Antragstermin

- ▶ vom 15. Mai bis zum 15. Juli



[www.mesr.gouvernement.lu](http://www.mesr.gouvernement.lu)

# STUDENTENLEBEN

Folgende Internetseiten geben Auskunft über verschiedene Aspekte des Studentenlebens:

- ▶ Wohnungssuche und Unterkunft
- ▶ Krankenversicherung
- ▶ Studentenjobs
- ▶ Praktika

<https://mengstudien.public.lu/de/etudier-etranger/allemande.html>

[www.study-in-germany.de/en/](http://www.study-in-germany.de/en/)

[www.acel.lu](http://www.acel.lu)





# STUDIENBEIHILFE

## STAATLICHE STUDIENBEIHILFE – AideFi

- ▶ Das Ministerium für Forschung und Hochschulwesen gewährt – unter bestimmten Voraussetzungen – Stipendien und Darlehen für Hochschulstudien.
- ▶ Die Studienbeihilfe wird nur gewährt für Studien mit anerkannten Abschlüssen!
- ▶ Überprüfen Sie die Förderfähigkeit ihrer Kurse auf unserer Webseite [www.mengstudien.lu](http://www.mengstudien.lu) unter der Rubrik **förderfähige Kurse** und kontaktieren Sie im Zweifelsfall die Dienststelle „Studienbeihilfen“ des Ministeriums für Forschung und Hochschulwesen, [aide-fi@mesr.etat.lu](mailto:aide-fi@mesr.etat.lu).

## Fristen zur Antragsstellung

- ▶ vom 1. August bis zum 30. November (Wintersemester)
- ▶ vom 1. Januar bis zum 30. April (Sommersemester)

Informationen zur Beantragung, zu den Beträgen und Gewährungsbedingungen unter [www.mengstudien.lu](http://www.mengstudien.lu)



Füllen Sie das Formular online aus über [www.guichet.lu](http://www.guichet.lu).

MyGuichet.lu

[www.mengstudien.lu](http://www.mengstudien.lu)



- ▶ Studien
- ▶ Studienbeihilfe
- ▶ Studentenleben



meng**studien**.lu

by MESR



DIE REGIERUNG  
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG  
Ministerium für Forschung  
und Hochschulwesen

Kontaktieren Sie die zuständige Stelle für Informationen über Hochschulwesen (*Service Info-études*) des Ministeriums für Forschung und Hochschulwesen um sicherzustellen, dass das vorgesehene Diplom anerkannt wird! [etudes@mesr.etat.lu](mailto:etudes@mesr.etat.lu)

[www.mengstudien.lu](http://www.mengstudien.lu)



**Ministerium für Forschung und Hochschulwesen**

18-20, montée de la Pétrusse • L-2327 Luxembourg • Tel.: 247-88650

E-mail: [etudes@mesr.etat.lu](mailto:etudes@mesr.etat.lu) • [aide-fi@mesr.etat.lu](mailto:aide-fi@mesr.etat.lu)

[www.mengstudien.lu](http://www.mengstudien.lu)

Fotos: © [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Ausgabe 2024/2025